

Verlängerung von Akkreditierungsfristen

- Das Rektorat beschließt die Fristverlängerungen, wie seitens der Fachbereiche beantragt. Die neuen Fristen sind durch das Referat Lehre und Studium im QM-Portal zu dokumentieren und im Hochschulkompass einzutragen.
- Die Fachbereiche müssen die Programmevaluationen so rechtzeitig durchführen und abschließen, dass ein Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat innerhalb der Frist möglich ist.
- Informationen über Schwierigkeiten bei der Durchführung der Programmevaluationen sind in die Qualitätsberichte der Fachbereiche aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: *Verfahrensbeschreibung*

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

13-5

Rektoratsvorlage für den 27.03.2017:**Verlängerung von Akkreditierungsfristen in den Fachbereichen 01 und 08**

BE: Katharina Pechtold

Beschlussvorschlag

- Das Rektorat beschließt die Fristverlängerungen, wie seitens der Fachbereiche beantragt. Die neuen Fristen sind durch das Referat Lehre und Studium im QM-Portal zu dokumentieren und im Hochschulkompass einzutragen.
- Die Fachbereiche müssen die Programmevaluationen so rechtzeitig durchführen und abschließen, dass ein Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat innerhalb der Frist möglich ist.
- Informationen über Schwierigkeiten bei der Durchführung der Programmevaluationen sind in die Qualitätsberichte der Fachbereiche aufzunehmen.

Verfahrensbeschreibung

Bereits im Rahmen der Programmakkreditierung wurde durch die U Bremen regelmäßig die Möglichkeit wahrgenommen, eine Fristverlängerung zum Zwecke der Durchführung der Akkreditierungsverfahren bei der jeweiligen Akkreditierungsagentur zu beantragen. Diese Frist betrug im Regelfall ein Jahr.

Universität Bremen ist seit September 2016 systemakkreditiert. Das Rektorat entscheidet damit über die Akkreditierung von Studiengängen und auch über eine begründete Verlängerung von Akkreditierungsfristen. Die Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation an der Universität Bremen sieht vor, dass Studiengänge mindestens alle sieben Jahre zu evaluieren sind.

Ein Ziel der Universität Bremen bei der Beantragung der Systemakkreditierung war die Verschlinkung der Prozesse ohne qualitative Einbußen. In den nächsten Jahren werden daher die Akkreditierungsfristen der verschiedenen Studiengänge, bzw. Teilstudiengänge einzelner Fächer sukzessive angeglichen. So können zum einen Synergieeffekte im Rahmen der externen Begehungen genutzt werden. Zum anderen erleichtert eine Reduzierung der Fristen das Monitoring sowohl seitens der Fachbereiche als auch der Zentrale. Daher sollte zukünftig zudem darauf geachtet werden, dass die Akkreditierungsfristen einzelner Studiengänge immer zum 30. September eines Jahres enden.

Studiengänge

FB 01

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
M.Sc. Environmental Physics (PEP)	04.06.2017	30.09.2017
M.Sc. Communication and Information Technology (CIT)	04.06.2017	30.09.2017
M.Sc. Control, Microsystems, Microelectronics (CMM)	04.06.2017	30.09.2017

Begründung:

Die Begutachtungsverfahren sind terminiert auf Ende Mai/ Anfang Juni 2017. Ein Abschluss des Verfahrens ist bis zum 04. Juni damit nicht möglich. Daher sollte die Frist zur Durchführung des Verfahrens bis zum 30.09.2017 verlängert werden.

FB 08:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
B.A. Integrierte Europastudien	30.09.2017	30.09.2018

Begründung:

Der Studiengang wird thematisch neu aufgestellt. Es erscheint sinnvoll, die Neuerungen durch die externen Gutachtenden mit evaluieren zu lassen.

Anlagen:

Anträge der Fachbereiche auf Fristverlängerung